



Informationen zur Datenerhebung, Datenverarbeitung und zum Datenschutz für die Genehmigung und Abrechnung von Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsgeld

Allgemeines:

Gem. Art. 13 und 14 der am 24.05.2016 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) erhalten Sie die nachfolgenden Informationen zur Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei der Universität Ulm. Die Bereitstellung und Verarbeitung Ihrer Daten ist erforderlich zur Genehmigung und Abrechnung Ihrer Dienstreisen, Umzugskosten und des Trennungsgeldes sowie der damit zusammenhängenden haushalts- und kostenrechnerischen Maßnahmen.

Verantwortliche Stelle und Datenschutzbeauftragter:

Verantwortlicher gem. Art. 4 Abs. 7 DSGVO ist die

Universität Ulm,
vertreten durch den Präsident
Helmholtzstraße 16
89081 Ulm
Tel.: +49 (0)731/50-10
Fax: +49 (0)731/50-22038

Die Universität Ulm ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, die durch den Präsidenten Prof. Dr.-Ing. Michael Weber ([praesident\(at\)uni-ulm.de](mailto:praesident(at)uni-ulm.de)) oder durch den Kanzler Dieter Kaufmann ([kanzler\(at\)uni-ulm.de](mailto:kanzler(at)uni-ulm.de)) vertreten wird.

Bei Fragen rund um den Datenschutz wenden Sie sich bitte an die Datenschutzbeauftragte unter [dsb\(at\)uni-ulm.de](mailto:dsb(at)uni-ulm.de) oder senden einen Brief mit dem Zusatz "Datenschutzbeauftragte" an die o. g. Adresse.

Angabe	Information
Zweck der Verarbeitung und Datenherkunft	<p>Im Rahmen der Genehmigung und Abrechnung der Reisekosten von Dienstreisen, der Abrechnung von Umzugskosten und der Gewährung von Trennungsgeld werden personenbezogene Daten benötigt. Diese Daten werden durch die entsprechenden Antrags- und Abrechnungsvordrucke für die Abrechnung von Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsgeld erhoben und durch unser Abrechnungsprogramm RTA BW verarbeitet.</p> <p>Bei Dritten werden personenbezogene Daten nur erhoben, soweit diese zur Mitteilung verpflichtet oder berechtigt sind.</p> <p>Die erhobenen Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der der Universität vom Gesetzgeber zugewiesenen Aufgaben erhoben. Die Zuständigkeit ergibt sich aus den Regelungen des Landesbeamtengesetzes (LBG), des TV-L, des Landesreisekostengesetzes (LRKG), des Umzugskostengesetzes (LUKG) und der Trennungsgeldverordnung (LTGVO).</p>

<p>Daten-kategorien</p>	<p>Ergänzend zu den ggf. bei einem Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis bereits erhobenen personenbezogenen Daten werden folgende Daten erhoben und verarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reise- und genehmigungsspezifische Grunddaten (z. B. Besitz einer BahnCard) - abrechnungsspezifische Reisedaten einschließlich der dazugehörigen Daten aus dem Antrag auf Dienstreisegenehmigung (z. B. Beginn und Ende der Reise, Art der Reise, Ziel der Reise, Fahrtkosten und Wegstrecken, ggf. Honorarzahungen von Dritten) - Angaben über die dienstlich veranlasste Maßnahme - Zusage der Umzugskostenvergütung - abrechnungsspezifische Daten zu Umzugskosten und Trennungsgeld (z. B. Angabe zur bisherigen und neuen Dienststelle, Angaben zur bisherigen und neuen Wohnung, Angaben zur Umzugswilligkeit, Angaben zu den Umzugsauslagen, ggf. Angabe von Krankheits- und Urlaubstagen)
<p>Rechtsgrundlagen</p>	<p>Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Landesdatenschutzgesetzes Baden-Württemberg sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze (z. B. Landesbeamtengesetz, TV-L, Landesreisekostengesetz und die zugehörigen Rechtsverordnungen – insbesondere Landestrennungsgeldverordnung und Auslandstrennungsgeldverordnung – Landesumzugskostenengesetz, Steuergesetze, insbes. Einkommenssteuergesetz und Abgabenordnung, Gesetze über die Prozessführung bei Gericht – insbesondere Zivilprozessordnung).</p>
<p>Folgen einer Nichtbereitstellung</p>	<p>Im Rahmen der Abrechnung von Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsgeld müssen Sie die personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Abrechnung benötigt werden. Ohne die Bereitstellung der Daten können Reisekosten, Umzugskosten und Trennungsgeld nicht abgerechnet werden.</p>
<p>Empfänger der Daten denen jeweils die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Daten offengelegt werden</p>	<p>Innerhalb der Universität erhalten nur die Personen und Stellen Ihre persönlichen Daten, die diese zur Erfüllung der Abrechnung und Auszahlung von Reisekosten, Umzugskosten oder Trennungsgeld benötigen, z. B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vorgesetzte - Reisekostenstelle - Finanzverwaltung - Universitätskasse <p>Darüber hinaus übermitteln wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger außerhalb der Universität, soweit dies zur Erfüllung der gesetzlichen Pflichten erforderlich ist (z. B. LBV zur Abführung von Steuern).</p> <p>Die von Ihrer Bank für die Überweisung der Reisekosten, Umzugskosten oder Trennungsgeld benötigten Daten übermitteln wir an diese weiter.</p> <p>Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an weiteren Stellen erfolgt nicht, es sei denn, wir sind aufgrund gesetzlicher Vorschriften hierzu verpflichtet.</p> <p>Die Absicht der Übermittlung von Daten an ein Drittland (Länder außerhalb der EU/des EWR) besteht in den vorgenannten Verfahren nicht.</p>



Speicherfristen	<p>Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, die in einem die Reiskosten, die Umzugskosten oder das Trennungsgeld betreffenden Verfahren zu verarbeiten sind, sobald sie für die o. g. Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Nach der Abrechnung werden Ihre personenbezogenen Daten gespeichert, solange wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Dies ergibt sich durch die rechtliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten gem. EStG, AO, HGB, LHO und LBG. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die entsprechenden Kosten abgerechnet wurden.</p>
Ihre wesentlichen Rechte	<p>Sie haben nach der DSGVO verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich aus den Artikeln 15 bis 18 und 21 DSGVO:</p> <ul style="list-style-type: none">- Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO, § 9 LDSG)- Berichtigung Ihrer Daten (Art.16 DSGVO)- Löschung Ihrer Daten (Art. 17 DSGVO, § 10 LDSG), sofern keine Aufbewahrungspflichten entgegenstehen- Recht auf Einschränkung bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. Art. 18 DSGVO- Recht auf Datenübertragung (Art. 20 DSGVO)- Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde für den Datenschutz (Landesbeauftragter für Datenschutz und Informationsfreiheit)- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) <p>Auskunftsersuchen richten Sie bitte an die Leitung der Abteilung Personalservice.</p> <p>Kontaktdaten finden Sie unter folgendem Link: www.uni-ulm.de/einrichtungen/zuv/dezernat-3/abt-iii-1-personalservice/</p>